

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Betreuungsvertrag Hundepension Maria 24 h Betreuung

Betreiber: Maria Obersberger / A - 8740 Zeltweg / Weißkirchnerstrasse 37.

Unsere 24 h Hundepension ist ein behördlich genehmigter Betrieb. So verfügen wir über eine amtstierärztliche Bewilligung und erfüllen selbstverständlich alle gesetzlichen Kriterien, Hygienestandards inkl. großzügiger, artgerechten Freilaufzonen, zum Wohle Ihres Tieres.

In unserer Hundepension werden nur kleine Hunderasse bis 15 kg inkl. Welpen und Junghunde fürsorglich, verantwortungsbewusst und artgerecht betreut.

Formular

Hundename _____ Geschlecht _____ Alter _____

Chipnummer _____

Kastriert _____ Haftpflichtversichert _____ Verträglichkeit mit anderen Hunden?

Gruppenhaltung erwünscht _____

Rasse _____ Besonderheiten _____

Sicherheitsfragen

Neigt Ihr Hund zum Zäune überspringen _____ Neigt er zum untergraben des Geheges _____ Ist ihr Hund aggressiv gegenüber Menschen _____

Fütterung _____ Abgabedatum _____

Uhrzeit _____ Abholdatum _____ Uhrzeit _____ Besitzer / Name _____

Anschrift _____

E-Mail _____ Tel: _____

zweite Kontaktperson Tel _____

Mit der Übergabe Ihres Hundes erklären Sie, dass der Hund Ihr Eigentum ist. Das Tier ist gesund, geimpft, entwurmt, entfloht, gechipt und haftpflichtversichert. Bitte den Zecken, Floh, Entwurmungsschutz 2-3 Tage vor dem Einchecken anwenden. Ebenso übergeben Sie bei der Abgabe den gültigen EU Impfpass mit der Chipnummer Ihres Hundes. betreuende Tier ist sozialisiert und nicht aggressiv. Bestehende Allergien, Besonderheiten Ihres Hundes oder regelmäßige Tabletteneinnahme, geben Sie bitte bereits am Antrag bekannt und übergeben uns sämtliche Infoblätter oder Medikamente bei Abgabe Ihres Hundes. Kranke Hunde oder Tiere mit Parasitenbefall können nicht aufgenommen werden. Die Tierpension übernimmt keinerlei Haftung für die Verträglichkeit bzw. Unverträglichkeit div. Medikamente. Sollte sich das Tier auf Grund von Krankheiten oder Verhaltensauffälligkeiten als absolut ungeeignet erweisen, so kann die Tierpension dem Tierbesitzer sein Tier zurückgeben, bzw. wird für eine andere geeignete Unterbringung sorgen. Sollte während des Aufenthaltes Ihr Hund erkranken oder aufgrund der Notwendigkeit tierärztlich untersucht werden, so sind sämtliche entstandene Kosten vom Tierhalter selbst zu tragen. Für erkrankte Tiere steht eine Quarantänestation bereit, um Ansteckungen auszuschließen und eine Ruhezone für eine rasche Genesung zu gewährleisten. Für Verletzungen, plötzliche Erkrankungen oder Ableben des Hundes wird keine Haftung übernommen. Der Tierhalter wird in jedem Fall von uns verständigt und entscheidet über das weitere Vorgehen. Wenn wir Sie nicht erreichen, werden in Koordination mit unseren Tierärzten die nötigen Maßnahmen getroffen. Da eine Verletzungsgefahr beim Spielen und Herumtollen trotz größter Sorgfalt nie auszuschließen ist, wird jegliche Haftung für Verletzungen ausgeschlossen. Auch haftet der Betreiber nicht für einen bestimmten Zustand der Bodenverhältnisse inkl. den Wegen, Sitzgelegenheiten bzw. Spielgeräten etc. und dem eventuelles daraus ergebenden Verletzungsrisikos für Mensch und Tier. Die bauliche Ausführung unserer Hundepension ist sehr stabil ausgeführt, sollte trotz größter Vorsicht und Umsicht etwas passieren, haben wir eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Haftungen darüber hinaus werden nicht anerkannt. Läufige Hündinnen können nicht aufgenommen werden. Sollte eine Hündin während des Aufenthalts läufig werden, erhöht sich wegen der Mehrarbeit die Tagsatzung um 10 €. Für eine eventuell daraus resultierende Trächtigkeit wird keine Haftung übernommen. Der Besitzer verpflichtet sich zum Ersatz aller durch sein Tier verursachten Schäden. Ist der Überbringer des Hundes nicht der Halter selbst,

so haftet dieser ebenso für verursachte Schäden. Die Pension übernimmt keine Verantwortung für mitgebrachte Sachen (Decken, Spielzeug etc.) Wird als Fütterungsart „Barfen“ erwünscht, beträgt der Aufpreis 3 € p. Tag. Sollten wie oben erwähnt zusätzliche Kosten während des Aufenthaltes anfallen, sind diese bei Abholung des Tieres zu erstatten. Die kompletten Aufenthaltskosten werden auch dann verrechnet, sollte Ihr Hund später als vereinbart übergeben, bzw. vorzeitig abgeholt werden.

Wird ein Tier nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt, versuchen wir mit dem Hundehalter bzw. mit der anderen, auf dem Antrag angegebenen Personen Kontakt aufzunehmen. Wenn eine Kontaktaufnahme jedoch nicht möglich ist, behalten wir uns das Recht vor, den Hund nach einer Frist von max. 2 Tagen im nächsten Tierheim abzugeben. Die daraus resultierenden Kosten werden dem Besitzer verrechnet. Sollte es bei der Abholung des Hundes zu Beanstandungen kommen, ist dies bitte sofort aufzuzeigen, spätere Einsprüche können nicht akzeptiert werden.

Stornogebühren: bis 3 Wochen (21 Tage) vor dem vereinbarten Termin ist eine kostenlose Stornierung möglich. 20 Tage bis 1 Tag vor der vereinbarten Anreise - 50 % der Kosten des gebuchten Aufenthalts. Am Tag der Anreise oder bei Nichterscheinen - 100 % der Kosten des gebuchten Aufenthalts.

Bei längerem Aufenthalt (ab 3 Wochen) oder Betreuung mehrerer Tiere, Preise auf Anfrage.

Da wir nur kleine Hunderassen betreuen, lebt ihr Hund mit uns im **Familienverband** und genießt somit alle **Vorteile einer familiären Umgebung.**
Hygienestandards , wie Fellpflege ,Ohrenpflege und Sauberkeit des Hundes wird bei der Hundeannahme vorausgesetzt

Barzahlung bei Abholung des Hundes erwünscht

Bemerkungen _____

Ich habe die Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert. Die aktuellen AGB behalten Ihre Gültigkeit für eventuelle spätere Wiederholungsbuchungen. (Stand - März 2018) .
(Gerichtsstands-Vereinbarung A-8750 Judenburg

DatumUnterschrift /

Kunde.....

.....